



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des 21 Stadtbezirks
vertr. durch den Vorsitzenden
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -
plan.ha4-denkmal-
werbung@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr.
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
25.11.2019

Planegger Str. 20, Fl.Nr. 58/0, Gemarkung Pasing

Denkmal, Ensemble, Bodendenkmal
Erhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses in der Planegger Straße,
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06758 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.09.2019
Aktenzeichen: 602-5.1-2019-21343-6D

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Scholz,

selbstverständlich unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde die Forderung des BA 21 zum Erhalt des leerstehenden, denkmalgeschützten ehemaligen Bauernhofs Planegger Str. 20. Bis vor kurzem lief noch das Gerichtsverfahren über den Antrag auf Abbruch des denkmalgeschützten Bauernhofs mit Sachverständigengutachten zu Denkmaleigenschaft und Zumutbarkeit der Instandsetzung. Hier ist aber inzwischen am 04.11.2019 vom Verwaltungsgericht ein Urteil erlassen worden (Bayer. Verwaltungsgericht München, Az. M 8 K 17.1411), welches sowohl die Denkmaleigenschaft des Gebäudes bestätigt, als auch die Zumutbarkeit seines Erhalts.

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München hat in den letzten Jahren diverse Verfügungen zur Sicherung und Instandsetzung des gefährdeten Baudenkmals erlassen: am 12.11.2015, 20.03.2017, 05.10.2017, 30.01.2018, am 15.11.2018 und zuletzt am 16.09.2019.

Nachdem anfänglich noch statische Sicherungsmaßnahmen im rückwärtigen Stadelteil durchgeführt worden waren, wurde zuletzt gegen alle Verfügungen geklagt, so dass leider kein weiterer Fortschritt in dieser Angelegenheit erzielt werden konnte. Die zuständige Kammer des Verwaltungsgerichts war in Anbetracht des offenen Verfahrens über den Abbruch bezüglich der zu fordernden Erhaltungsmaßnahmen und der Zeitschiene leider sehr restriktiv, da dieses Gerichtsverfahren mit dem Ergebnis hätte ausgehen können, dass das Anwesen entgegen der Auffassung des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege nicht als Denkmal gem. Art. 1 BayDSchG eingestuft

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

wird bzw. der Erhalt unzumutbar ist (und das Anwesen daher vollständig abgebrochen werden darf). Dies ist nunmehr zumindest in der 1. Instanz geklärt.

Daher ist nun auch mit einer Entscheidung in den noch offenen Gerichtsverfahren bezüglich Instandsetzung zu rechnen, so dass auch diese umgesetzt und vor dem Wintereinbruch Sicherungsmaßnahmen erfolgen können.

Wir hoffen, dass damit der weitere Erhalt dieses Baudenkmals gewährleistet ist.

Dem Antrag Nr. Nr. 14-20 / B 06758 des BA Pasing-Obermenzing vom 10.09.2019 kann also nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

